

Umbau und Erweiterung eines bestehenden Wohn- und Geschäftshauses, Einbau von zwei weiteren Wohneinheiten in Merzig, Poststraße 13

<i>Dienststelle:</i> 311 Stadtplanung und Umwelt	<i>Datum:</i> 10.01.2022
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	<i>Sachbearbeitung:</i> Thomas Cappel

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Insbesondere da es sich grundsätzlich lediglich um Umbaumaßnahmen im Bestand handelt, welche wesentlich zur Verbesserung der bestehenden Situation beitragen, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hergestellt und dem Bauvorhaben zugestimmt.

Sachverhalt

Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „**Innenstadt Merzig Süd**“ im Stadtteil **Merzig**.

Die Erschließung ist gesichert.

Bei der Planung handelt es sich um eine Bebauung im Bestand. Im Bebauungsplan ist hier eine geschlossene Bauweise festgesetzt, welche auch bei der bereits bestehenden Bebauung nicht eingehalten wird. Durch die Umbaumaßnahmen sollen weitere Teile hiervon nicht unmittelbar auf der Grenze errichtet werden. Hierfür wird nun eine entsprechende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Anlage/n

- 1 Name des Bauherrn (nichtöffentlich)
- 2 Lageplan (öffentlich)
- 3 Rechte Seitenansicht (öffentlich)

Sanierungsgebiet Stadtmittme Merzig II

932/4



Maringers Gässchen

Weg

Poststraße

Stadthaus

928/6

922/1

920/1

994/8

788/2

784/7

926/5

925/4

905/3

919/2

918/1

823/1

821

922/2

3398/918

917/1

3396/915

894/9

894/11

3395/914

4178/912

909/1

898/1

925/5

5.63

912/1

894/6

894/4

894/5

902/1

6.97

909/2

911/1

894/1

3384/901

3388/906

910/1

779/4

3863/778

3864/778

782/4

783/1

764/7

841/4

ANSCHLUSS RW + SW
VORH. KANAL

3389/907

3390/908

839/5

12

14

18

20

3600/82

3914/842

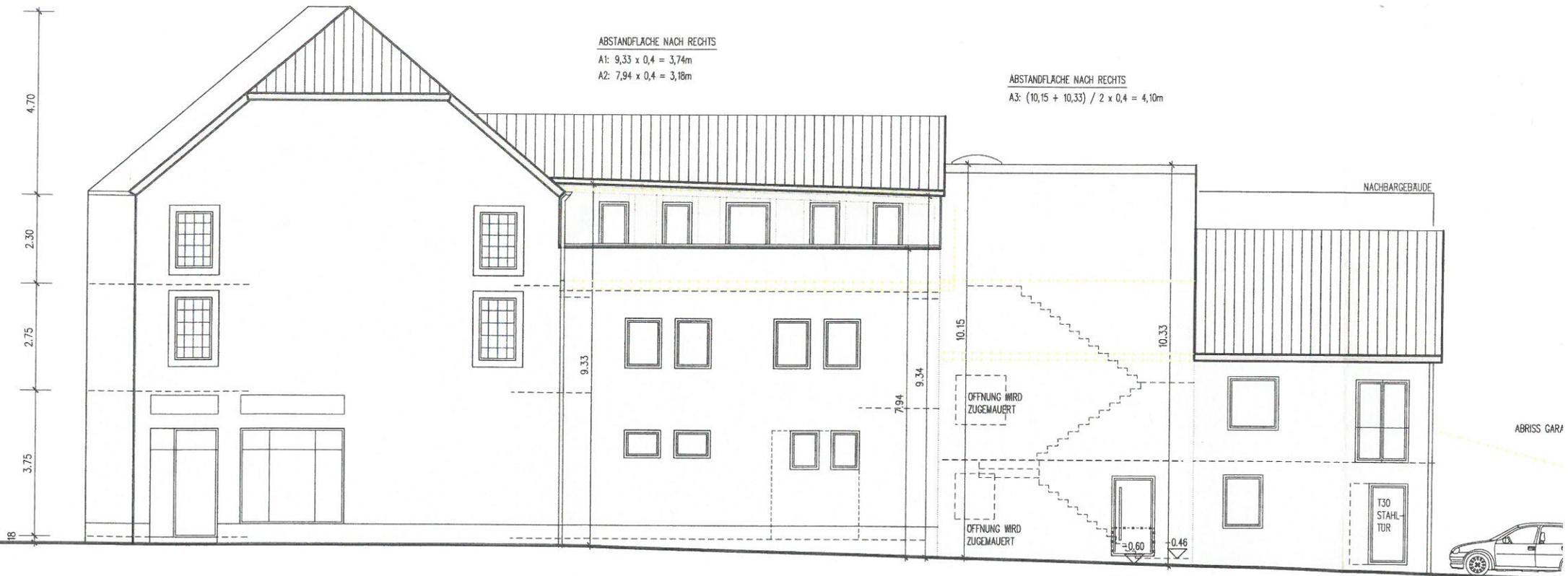
834/11

839/2

838/6

835/1

831/8



ABSTANDFLÄCHE NACH RECHTS
 A1: $9,33 \times 0,4 = 3,74\text{m}$
 A2: $7,94 \times 0,4 = 3,18\text{m}$

ABSTANDFLÄCHE NACH RECHTS
 A3: $(10,15 + 10,33) / 2 \times 0,4 = 4,10\text{m}$

4.70
 2.30
 2.75
 3.75
 18

9.33

7.94

9.34

10.15

10.33

OFFNUNG WIRD ZUGEMAUERT

OFFNUNG WIRD ZUGEMAUERT

0.60
 0.46

FENSTERBRÜSTUNG ABBRECHEN

NACHBARGEBAUDE

ABRISS GARAGE

T30 STAHL-TÜR

SEITENANSICHT RECHTS